



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 27.05.2020

2020/130
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020	6
Rat der Stadt	25.06.2020	6

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW (Mittelbereitstellung für die KInvFöG II - Maßnahme "Fridtjof-Nansen-Realschule, Altbau - Sanierung Fassade, Fenster, Türen")

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die als Anlage 3 beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 04.06./08.06.2020.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 27.02.2020 die fortgeschriebenen Arbeitslisten zu den Förderprogrammen „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 2“ (KInvFöG II) und „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis genommen und diese als neue Gesamtmaßnahmenlisten beschlossen (Drucksache 2020/046).

Die „neue“ Gesamtmaßnahmenliste zu KInvFöG II beinhaltet u.a. die Maßnahme 22 „Fridtjof-Nansen-Realschule, Altbau – Sanierung Fassade, Fenster, Türen“. Die genannte Maßnahme wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 470.000 € in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Der nach den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes förderfähige Anteil liegt bei 90 % der förderfähigen Gesamtkosten, bei der vorliegenden Maßnahme demnach bei 423.000 €. Der 10 %ige Eigenanteil in Höhe von 47.000 € wird aus Mitteln des Landesprogramms Gute Schule 2020 finanziert und ist in der fortgeschriebenen „Arbeitsliste Gute Schule 2020“ unter der Maßnahme Nr. 116 ausgewiesen.

Aufgrund der schlechten Bausubstanz des Gebäudes soll die Maßnahme umgehend begonnen und noch in 2020 abgeschlossen werden. Die diesbezüglichen Ausschreibungsunterlagen wurden zeitnah fertig gestellt. Um diese veröffentlichen zu können, war eine unverzügliche Mittelbereitstellung erforderlich. Zeitliche Verzögerungen wie auch ein Zuzwarten bis zur Ratssitzung am 25.06.2020 hätten ggf. zur Folge gehabt, dass die Maßnahme nicht mehr planmäßig im Jahr 2020 durchgeführt werden kann.

Es wurde daher am 04.06./08.06.2020 die als Anlage 3 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung durch Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann beschlossen. Irrtümlich ist in der Dringlichkeitsentscheidung als Rechtsnorm § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW angegeben. Zutreffende Rechtsgrundlage nach Änderung der Gemeindeordnung (Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020, in Kraft getreten am 15. April 2020) ist nunmehr jedoch § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Die Mittel in Höhe von 470.000 € wurden im Nachgang bei der Position 0321006 03013 211502 I0003 (FNR Altbau Sanierung Fassade) bereitgestellt. Die Refinanzierung erfolgt aus den Positionen 3811182 03013 211502 I0003 (423.000 € Landeszuwendung KInvFöG) und 3261016 50200 610101 ALT178 (47.000 € Investitionskredite Landesprogramm Gute Schule 2020).

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Abschreibungszeitraum beträgt 35 Jahre. Die zusätzlichen Aufwendungen aus der Abschreibung in Höhe von 13.429 € p.a. werden durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Maßnahme stellt sich insofern als „haushaltsneutral“ dar.

Darüber hinaus wird von durchschnittlich notwendigen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 7.050 € p.a. ausgegangen. Für die mittelfristige Finanzplanung des Doppelhaushalts 2020/2021 (Haushaltsjahre 2021- 2024) entstehen dadurch voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 28.200 €, wobei in den ersten Jahren der Nutzung eines neuen Vermögensgegenstandes regelmäßig davon auszugehen ist, dass die tatsächlich

erforderlichen Instandhaltungsaufwendungen unterhalb des o. a. Wertes liegen. Die jeweils erforderlichen Aufwendungen sind vom Bereich Immobilienmanagement aus den in den einzelnen Haushaltsjahren bereitstehenden Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Bereich 20	Bereich 60

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf (2020):

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	0 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	470.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	470.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Refinanzierung aus Position 3811182 03013 211502 I0003 (423.000 € Landeszuwendung KInvFöG) und 3261016 50200 610101 ALT178 (47.000 € Investitionskredite Landesprogramm Gute Schule 2020).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	7.050 €	7.050 €	7.050 €	7.050	28.200 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	13.429 €	13.429 €	13.429 €	13.429 €	53.716 €
Zusätzliche Erträge	13.429 €	13.429 €	13.429 €	13.429 €	53.716 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	7.050 €	7.050 €	7.050 €	7.050 €	28.200 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

Fridtjof-Nansen-Realschule, Altbau – Sanierung
Fassade, Fenster, Türen

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
0321006 03013 211502 10003	FNR Altbau Sanierung	470.000 €	0 €	470.000 €	Bezirksregierung Münster 423.000 €	NRW.BANK 47.000 €	470.000 €
Summe:		470.000	0 €	470.000 €	423.000 €	47.000 €	470.000 €

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In- betr./Herst.)	Kostenstelle		
0321006 03013 211502 10003	Sanierung FNR Altbau	0	35	2021	03013		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Mo- nat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letz- ten Jahr
	2021	2056	13.429 €	1.119 €	13.429 €	13.429 €	13.429 €

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letz- ten Jahr
	2021	2056	13.429 €	1.119 €	13.429 €	13.429 €	13.429 €

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
2020	470.000 €	470.000 €	0 €
Summe:	470.000 €	470.000 €	0 €

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
2021 bis 2056	470.000 € AfA	470.000 € Auflösung Sonderposten	0 €
	246.750 €	-	246.750 €
	(lfd. Instandhaltungsaufwendungen)		
Summe:	716.750 €	470.000 €	246.750 €